

Aktuelle Hygienevorschriften der Kreismusikschule Uckermark!

- Die Schüler*innen betreten einzeln das Schulgebäude (**Begleitpersonen sind nicht im Haus zugelassen**)
- Konsequentes Tragen einer medizinischen Maske im Innenbereich der Kreismusikschule ab dem vollendeten 6. Lebensjahr, außer auf Sitzplätzen mit Mindestabstand von 1m.
- Vor dem Betreten des Unterrichtsraumes sind die Hände gründlich zu waschen.
- Schüler*innen mit Erkältungs- bzw. grippalen Symptomen ist der Zutritt nicht gestattet.
- Der Aufenthalt in den Wartebereichen ist bis zu 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn unter Einhaltung des Mindestabstands von 1m zulässig.
- Die Einhaltung eines Abstandes von 1m ist in allen Räumen verpflichtend. Beim Gesangsunterricht und dem Spielen von Blasinstrumenten muss ein Mindestabstand von 2m eingehalten werden.
- In geschlossenen Räumen gilt der regelmäßige Austausch der Raumluft durch Frischluft.
- Kein körperlicher Kontakt von/zwischen Schüler*innen und Lehrkräften (Händeschütteln, Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht)
- Lehrkräfte und Schüler*innen nutzen grundsätzlich eigene Instrumente und Noten, ausgeschlossen davon sind Tasteninstrumente und Schlagzeug.

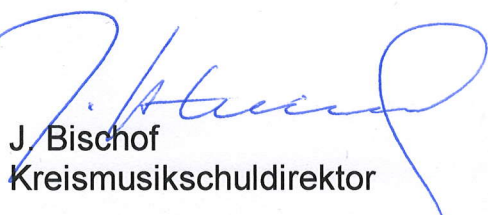
Ballett- und Tanzunterricht

- Im Umkleidebereich gilt Maskenpflicht und die Einhaltung des Mindestabstands von 1m.
- Während des Unterrichts entfällt die Maskenpflicht unter Einhaltung des Mindestabstands von 1m.
- Auf Paartanz und Übungen mit Körperkontakt und Begrüßungsrituale, Umarmen, etc. ist zu verzichten.

Inzidenzhöhe und Testpflicht

- Ab einer 7-Tage-Inzidenz von über 20 besteht Testpflicht für Lehrkräfte und Schüler*innen.
- Testpflicht gilt nicht für geimpfte und genesene Personen sowie für Schüler*innen im Einzelunterricht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Die Hygienevorschriften sind unbedingt einzuhalten!
Danke für Ihr und Euer Verständnis!


J. Bischof
Kreismusikschuldirektor

Stand: 02.08.2021